

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN COLMAR EXPO SA

KLAUSEL NR. 1: GEGENSTAND

Die nachstehend beschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen legen die Rechte und Pflichten von COLMAR EXPO SA und der ausstellenden Gesellschaft in Bezug auf alle von COLMAR EXPO SA organisierten und verwalteten Veranstaltungen fest. Jede von COLMAR EXPO SA erbrachte Leistung setzt somit die vorbehaltlose Zustimmung der ausstellenden Gesellschaft zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen voraus.

KLAUSEL NR. 2: PREIS

Die Preise der verkauften Leistungen sind die am Tag des Auftragseingangs gültigen Preise. Sie sind in Euro angegeben und ohne Steuern berechnet. Folglich werden sie um den am Tag der Bestellung geltenden Mehrwertsteuersatz sowie Transportkosten erhöht.

COLMAR EXPO SA behält sich das Recht vor, seine Preise jederzeit zu ändern. Das Unternehmen verpflichtet sich jedoch, die bestellten Waren zu den bei der Registrierung der Bestellung angegebenen Preisen in Rechnung zu stellen.

KLAUSEL NR. 3: RABATTE UND RÜCKVERGÜTUNGEN

Die angebotenen Tarife beinhalten Rabatte und Rückvergütungen, die COLMAR EXPO SA aufgrund seiner Ergebnisse oder der Übernahme bestimmter Leistungen durch den Aussteller gewährt.

KLAUSEL NR. 4: SKONTO

Bei Vorauszahlung wird kein Skonto gewährt.

KLAUSEL NR. 5: ANMELDUNG

Die Standplatzvergabe erfolgt abhängig vom Anmeldungseingang. Für jede Veranstaltung wird eine Frist angegeben. (Siehe den Ausstellerleitfaden der jeweiligen Veranstaltung).

KLAUSEL NR. 6: ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Der angegebene Preis beinhaltet die Standmiete und die Verwaltungsgebühren. Die Zahlung dieser Teilnahmegebühren erfolgt in einer Rate zusammen mit dem Bestellschein (der Betrag ist abhängig von der gebuchten Fläche) per Scheck, Banküberweisung und Online-Zahlung.

Die Zahlung muss zwingend 1 Monat vor Beginn der Veranstaltung erfolgen (mit Ausnahme von Behörden).

Die Zahlung kann erfolgen:

per Scheck, ausgestellt auf COLMAR EXPO SA (von einer französischen Bank ausgestellter Scheck)

per Banküberweisung (bitte senden Sie uns den Überweisungsbeleg)

Kontoinhaber: **COLMAR EXPO SA**

RIB: **14707 / 50828 / 49212205825 / 65 - CAE COLMAR**

IBAN: **FR76 1470 7508 2849 2122 0582 565 / BIC: CCBPFRPPMTZ**

KLAUSEL NR. 6A FF: KOMMUNIKATIONSMODALITÄTEN

Die Anmeldung zu den von COLMAR EXPO SA organisierten Veranstaltungen umfasst:

- die Veröffentlichung in der Ausstellerliste, die von unserem Pressepartner herausgegeben und verbreitet wird (vorbehaltlich der Einhaltung der für die Informationsübermittlung geltenden Fristen hinsichtlich der Veröffentlichung dieses Dokuments), und/oder auf der Internetseite der Veranstaltung

- die von COLMAR EXPO SA im Rahmen der Werbung für die Veranstaltung durchgeführte Kommunikation.

KLAUSEL NR. 7: ZAHLUNGSVERZUG

Der Zugang zum Stand durch den Aussteller ist abhängig von der vollständigen Bezahlung der von COLMAR EXPO SA ausgestellten Rechnungen und erfolgt gemäß der für die betreffende Veranstaltung bestellten Leistungen.

KLAUSEL NR. 8: HÖHERE GEWALT

COLMAR EXPO SA kann nicht haftbar gemacht werden, wenn die Nichterfüllung oder die verspätete Erfüllung einer seiner in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Verpflichtungen auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. In diesem Zusammenhang ist unter höherer Gewalt jedes von außen kommende, unvorhersehbare und unabwendbare Ereignis im Sinne von Artikel 1148 des (französischen) Zivilgesetzbuchs zu verstehen.

Sollte die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt, insbesondere im Falle einer von den nationalen Gesundheitsbehörden erklärten Coronavirus-Epidemie, nicht stattfinden können, werden die Anmeldungen storniert und die von den Ausstellern gezahlten Beträge vollständig zurückerstattet. Diese Rückerstattung erfolgt ohne Entschädigung oder Zinsen und ohne die Möglichkeit der Geltendmachung jedweder Ansprüche dem Veranstalter gegenüber.

KLAUSEL NR. 9: ZUSTÄNDIGES GERICHT

Im Streitfall verpflichtet sich der Aussteller, seine Reklamation vor Einleitung eines Verfahrens per Rückschein an die Adresse des Sitzes des Veranstalters (Salon Formation Emploi Alsace - 1 Place de la Gare - 68000 Colmar) zu richten. Jede Klage, die vor Ablauf einer Frist von 8 Tagen ab dieser Erklärung eingereicht wird, wird mit der ausdrücklichen Zustimmung des Ausstellers für unzulässig erklärt. Ausschließlich die Gerichte am Sitz des Veranstalters sind zuständig.

KLAUSEL NR. 10: STORNIERUNG, NICHTBELEGUNG

Im Falle einer vollständigen Stornierung der im Vertrag vorgesehenen bestellten Dienstleistungen oder einer teilweisen Stornierung dieser Bestellung (Reduzierung der Fläche und/oder Stornierung oder Änderungen der bestellten Leistungen) durch den Aussteller, aus welchem Grund auch immer, ist dieser verpflichtet, COLMAR EXPO SA eine Entschädigung zu zahlen, die wie folgt berechnet wird:

Stornierung zwischen dem Buchungsdatum und dem 60. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 360 € inkl. MwSt. für entstandene Kosten

Stornierung zwischen dem 59. Tag und dem 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 30% des Vertrags-Gesamtpreises inklusive Steuern (Platzreservierung und ggf. Leistungen aus der ursprünglichen Bestellung und zusätzliche Leistungen)

Stornierung nach dem 29. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 100% des Vertrags-Gesamtpreises (inkl. MwSt.) (Platzreservierung und ggf. Leistungen aus der ursprünglichen Bestellung und zusätzliche Leistungen)

Nichtbelegung: Stände oder Plätze, die nicht innerhalb der im Ausstellerleitfaden der betreffenden Veranstaltung vorgeschriebenen Fristen genutzt werden, gelten als nicht zu belegen; der Vertrag wird dann rechtsgültig gekündigt und COLMAR EXPO SA kann ausdrücklich nach eigenem Ermessen über diese Stände oder Plätze verfügen. Der Gesamtbetrag des Vertrags (bestellte Dienstleistungen und gegebenenfalls zusätzliche Leistungen) bleibt COLMAR EXPO SA geschuldet.

KLAUSEL NR. 11: PERSÖNLICHE DATEN, EINHALTUNG DER DSGVO

11.1 Verarbeitung personenbezogener Daten durch COLMAR EXPO SA gemäß dem Gesetz Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978 in seiner geänderten Fassung und der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung)

COLMAR EXPO SA führt als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung Verarbeitungen der persönlichen Daten durch, die vom Aussteller im Rahmen seines Antrags auf Teilnahme an der Veranstaltung angegeben wurden.

Die Angabe der in diesem Rahmen geforderten persönlichen Daten ist für die Bearbeitung des oben genannten Antrags zwingend erforderlich und bedingt somit deren Berücksichtigung.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten dient folgenden Zwecken:

- Verwaltung und Betreuung der vertraglichen oder vorvertraglichen Beziehung (Bearbeitung von Teilnahmeanträgen, Kostenvoranschlägen, Bestellungen, Rechnungsstellung, Verwaltung von Zahlungsrückständen und Streitigkeiten, Verwaltung der Realisierung des Standes, Veröffentlichung bestimmter Daten im Ausstellerbereich der Veranstaltungs-Webseite).
- Nutzung, Entwicklung und Verwaltung von Kunden-/Interessenten-Datenbanken (Versand von Newslettern, Geschäftsanbahnung, Organisation von Gewinnspielen, Bearbeitung von Anfragen zur Ausübung von Rechten, Verwaltung von Kontaktanfragen, Organisation von Geschäftsterminen).
- Verbesserung und Personalisierung der Dienstleistungen für den Aussteller (Erstellung von Statistiken, Durchführung von Umfragen zur Kundenzufriedenheit, Verwaltung von Newsletter-Abonnements)
- Übermittlung von personenbezogenen Daten an Partner von COLMAR EXPO SA im Rahmen einer Geschäftsbeziehung (Transfers)
- Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten, deren Zweck unter die oben genannten Kategorien fällt, ist:

Für Kategorie **A**: die Ausführung des Vertrags oder die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage des Ausstellers ergriffen werden.

Für die Kategorien **B** und **C**: das legitime Interesse, das COLMAR EXPO SA an diesen Kategorien hat.

Für Kategorie **D**: Die Zustimmung des Ausstellers. Sie kann danach jederzeit zurückgezogen werden.

Für Kategorie **E**: die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen. Die Empfänger der personenbezogenen Daten sind die zuständigen Abteilungen von COLMAR EXPO SA, seine Partner und bestimmte Dienstleister. Einige dieser Empfänger können sich außerhalb der Europäischen Union befinden. Falls erforderlich, wurden angemessene Garantien eingeholt, insbesondere durch die Einführung von Standarddatenschutzklauseln, die von der Europäischen Kommission verabschiedet wurden.

COLMAR EXPO SA bewahrt die personenbezogenen Daten so lange auf, wie es für die Vorgänge, für die sie gesammelt wurden, gemäß der oben genannten Verordnung 2016/679 erforderlich ist, so lange, wie es für die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist und/oder, wenn COLMAR EXPO SA kommerzielle Werbung betreibt, für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren ab dem letzten tatsächlichen Kontakt mit dem Kunden/potenziellen Kunden, sofern nicht durch einen besonderen Kontext gerechtfertigte Ausnahmen vorliegen.

Der Aussteller hat das Recht auf Zugang, Berichtigung und Löschung der ihn betreffenden Daten, das Recht auf Übertragbarkeit seiner Daten, das Recht, die Verarbeitung seiner Daten zu beschränken, sowie das Recht, allgemeine und besondere Richtlinien festzulegen, die bestimmen, wie seine Rechte seinem Wunsch entsprechend nach seinem Tod ausgeübt werden. Der Aussteller wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er auch ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten aus legitimen Gründen sowie ein Recht auf Widerspruch gegen die Verwendung seiner Daten für Zwecke der kommerziellen Werbung hat.

Um seine Rechte auszuüben, muss der Aussteller ein Schreiben an COLMAR EXPO SA richten, in dem er seinen Namen, seinen Vornamen sowie die Postanschrift, an die er die Antwort erhalten möchte, angibt, und zwar an folgende Adresse:

COLMAR EXPO SA
Messegelände
Avenue de la Foire aux Vins
68000 COLMAR - Frankreich.

Der Aussteller kann bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einreichen.

11.2 Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Aussteller

Der Aussteller ist vollständig und individuell für die von ihm durchgeführte Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich. In dieser Eigenschaft verpflichtet sich der Aussteller, die Verpflichtungen einzuhalten, die jedem Verantwortlichen für die Datenverarbeitung obliegen, und insbesondere COLMAR EXPO SA gegebenenfalls personenbezogene Daten zu übermitteln, die gemäß den Anforderungen der geltenden Gesetze und Vorschriften gesammelt wurden.

Darüber hinaus schützt der Aussteller COLMAR EXPO SA ausdrücklich vor jeglichen Klagen, Beschwerden und/oder Ansprüchen seitens eines Dritten, die COLMAR EXPO SA aufgrund der Verletzung seiner Pflichten als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung durch den Aussteller entstehen könnten. Der Aussteller verpflichtet sich, COLMAR EXPO SA für jeden Schaden, den das Unternehmen erleidet, zu entschädigen und ihm alle Kosten, Entschädigungen, Gebühren und/oder Verurteilungen zu zahlen, die COLMAR EXPO SA aus diesem Grund zu tragen hat.

KLAUSEL NR. 12: ÖFFNUNGSZEITEN, ZUGANG UND AUFENTHALT

Die Stände und Plätze sind für Aussteller und Besucher an den Tagen und zu den Zeiten zugänglich, die in den "Allgemeinen Vorschriften" der jeweiligen Veranstaltung angegeben sind. Der elektrische Strom wird unterbrochen und der Aufenthalt innerhalb der Hallen ist den Ausstellern nach Schließung der Veranstaltung ausdrücklich untersagt. Der Aussteller muss sich an die in der "Hausordnung" des Veranstaltungsortes festgelegten Bedingungen für den Zugang zu und dem Aufenthalt in den Räumlichkeiten und Außenbereichen des Messegeländes halten.

KLAUSEL NR. 13: PFLICHTVERSICHERUNGEN

Der Aussteller muss über eine Berufshaftpflichtversicherung verfügen, die seine Aktivitäten und deren finanzielle Folgen gegen alle Schäden absichert, die durch einen seiner Angestellten oder einen seiner Subunternehmer und/oder von ihm beauftragten Personen/Vertreter verursacht und/oder durch seine Güter, Möbel oder Ausrüstungen verursacht werden.

Der Aussteller verpflichtet sich, diese Garantien und Versicherungen während der gesamten Dauer des vorliegenden Vertrags aufrechtzuerhalten und COLMAR EXPO SA bei der Anmeldung zur Veranstaltung den Nachweis dafür zu erbringen.